Preisregelung

(Stand 1. Januar 2026)

1. Preise

1.1 Jahresgrundpreis

Der Jahresgrundpreis für die Vorhaltung der Wärmeleistung gemäß § 1, Punkt 4 des Wärmeversorgungsvertrages

beträgt netto	**46,89 EUR/kJ/s**	(incl. 19 % MwSt.	55,80 EUR/kJ/s)
entsprechend	*3,91 EUR/kJ/s u. Monat*	(incl. 19 % MwSt.	*4,65 EUR/kJ/s u. Monat*

Der Jahresgrundpreis ist unabhängig vom Wärmebezug und ist vom Beginn der Leistungsbereitstellung bzw. ab dem im Vertrag angegebenen Zeitpunkt zu zahlen.

1.2 Arbeitspreis

Der Arbeitspreis für die Wärme beträgt:

netto	**26,38 EUR/GJ**	(incl. 19 % MwSt.	31,39 EUR/GJ)
entsprechend	***9,50 Cent/kWh***	(incl. 19 % MwSt.	*11,31 Cent/kWh)*

(1 GJ = 277,78 kWh) Die Abrechnung erfolgt in GJ.

1.3 Messpreis

Der Messpreis ist von dem gemäß § 1, Punkt 4 des Wärmeversorgungsvertrages vereinbarten Heizwasserdurchfluss abhängig und richtet sich nach folgender Tabelle:

Messpreis	Heizwasser-Durchfluss bis l/min	EUR/Zähler und Monat incl. (netto)		EUR/Zähler und Monat incl. 19 % MwSt
1	16,7	**19,66 EUR je Zähler**	(incl. 19 % MwSt.	23,40 EUR je Zähler)
2	41,7	**26,23 EUR je Zähler**	(incl. 19 % MwSt.	31,21 EUR je Zähler)
3	100,0	**32,78 EUR je Zähler**	(incl. 19 % MwSt.	39,01 EUR je Zähler)
4	166,7	**39,34 EUR je Zähler**	(incl. 19 % MwSt.	46,81 EUR je Zähler)
5	666,7	**52,46 EUR je Zähler**	(incl. 19 % MwSt.	62,43 EUR je Zähler)
6	1000,0	**59,01 EUR je Zähler**	(incl. 19 % MwSt.	70,22 EUR je Zähler)
7	2500,0	**78,69 EUR je Zähler**	(incl. 19 % MwSt.	93,64 EUR je Zähler)

Bei größeren Messeinrichtungen bzw. Sondermesseinrichtungen gelten besondere Vereinbarungen.

1.4 Preise für Sonderfälle

1.4.1 Inbetriebsetzung (§ 13 AVBFernwärmeV)

Die erste Inbetriebnahme der Kundenanlage erfolgt kostenlos durch die Iqony Fernwärme/FVG.
Kann eine vereinbarte Inbetriebsetzung - z. B. aufgrund festgestellter, nicht von Iqony Fernwärme/FVG zu vertretender Mängel in der Kundenanlage - nicht durchgeführt werden, so können Kosten pauschal

in Höhe von je netto	**EUR 75,00**	(incl. 19% MwSt.	EUR 89,25)

in Rechnung gestellt werden.

1.4.2 Zahlungsverzug (§ 27 AVBFernwärmeV)

Wird ein Beauftragter der Iqony Fernwärme/FVG im Außendienst für das Inkasso rückständiger, bereits angemahnter Beträge tätig, so können hierfür Kosten für jede, auch vergebliche, Inkassomaßnahme pauschal

in Höhe von je netto	**EUR 25,00**	(incl. 19% MwSt.	EUR 29,75)

in Rechnung gestellt werden.

1.4.3 Einstellung der Wärmeversorgung (§ 33 Abs. 3 Satz 2 AVBFernwärmeV i.V.m. Anlage 1)

Für jede versuchte oder durchgeführte Einstellung der Wärmeversorgung (Außerbetriebsetzung) können Kosten pauschal

in Höhe von je netto	**EUR 150,00**	(incl. 19% MwSt.	EUR 178,50)

und für jede Wiederinbetriebsetzung pauschal

in Höhe von je netto	**EUR 60,00**	(incl. 19% MwSt.	EUR 71,40)

in Rechnung gestellt werden, sofern eine Zuwiederhandlung des Kunden gegen Vertragsbestimmungen vorliegt.

1.4.4 Störungsdienst

Wird die Servicetechnik der Iqony Fernwärme/FVG aufgrund einer Störung in der Kundenanlage in Anspruch genommen, so können die entstandenen Kosten dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

2. Preisänderungen

Bei Änderungen eines oder mehrerer Preisbestimmungselemente(s) ändern sich die unter Punkt 1.1 bis 1.3 genannten Preise nach folgenden Preisänderungsformeln:

2.1 Jahresgrundpreis

$$GP = GP_0 \times (0{,}6 \times \frac{L}{L_0} + 0{,}4 \times \frac{I}{I_0})$$

2.2 Arbeitspreis

$$AP = AP_0 \times (0{,}25 \times \frac{I}{I_0} + 0{,}37 \times \frac{EG}{EG_0} + 0{,}13 \times \frac{EUA}{EUA_0} - 0{,}25 \times \frac{S}{S_0} + 0{,}50 \times \frac{WPI}{WPI_0})$$

2.3 In diesen Formeln bedeuten:

AP	= Neuer Arbeitspreis	
AP_0	= Basispreis für den Arbeitspreis, dieser beträgt:	26,38 EUR/GJ
GP	= Neuer Grundpreis	
GP_0	= Basispreis für den Grundpreis, dieser beträgt:	46,89 EUR/kJ/s
L	= Neue Eckvergütung (Basisvergütung VG A4/B1) des Tarifvertrages für gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte der Mitglieder des Arbeitgeberverbandes von Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmungen e. V., dividiert durch die jeweils festgesetzte tarifliche Arbeitsstundenzahl je Monat gemäß Preisbildungsmechanismus	
L_0	= Basiswert für die Basisvergütung VG A4/B1, er beträgt:	22,25 EUR/h
EG	= Neuer Gaspreis für THE Natural Gas Quarter Futures gemäß Preisbildungsmechanisr	
EG_0	= Basispreis für den THE Natural Gas Quarter Future, er beträgt:	35,732 EUR/MWh
WPI	= Neuer Wärmepreisindex (DESTATIS)	(2020 = 100)
WPI_0	= Basiswert Wärmepreisindex zum Stichtag, er beträgt:	165,6
I	= Neuer Investitionsgüterindex (Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, DESTATIS)	(2021 = 100)
I_0	= Basiswert Investitionsgüterindex, er beträgt:	118,1
S	= Neuer Strompreis für German Power Quarter Futures - Baseload EEX, (Marktgebiet Deutschland) gemäß Preisbildungsmechanismus	
S_0	= Basispreis für German Power Quarter Futures (EEX), er beträgt:	94,490 EUR/MWh
EUA	= Neuer Preis für CO2 EEX (Marktgebiet ECarbix)	
EUA_0	= Basispreis für CO2 EEX (Marktgebiet ECarbix), er beträgt:	72,27 EUR/t

2.4 Das **Lohnelement (L)** entspricht der tariflichen Stundenvergütung. Als tarifliche Stundenvergütung gilt die neue Eckvergütung (Basisvergütung VG A4/B1) des Tarifvertrages für gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte der Mitglieder des Arbeitgeberverbandes von Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmungen e. V., dividiert durch die jeweils festgesetzte tarifliche Arbeitsstundenzahl je Monat. Preisaktualisierungen aufgrund von Änderungen des Lohnelements erfolgen im Preisbildungszeitraum quartalsweise nach folgender Regel:

Preisänderung zum 01.01. eines Kalenderjahres: Monatswert des Septembers des Vorjahres
Preisänderung zum 01.04. eines Kalenderjahres: Monatswert des Dezembers des Vorjahres
Preisänderung zum 01.07. eines Kalenderjahres: Monatswert des März des laufenden Kalenderjahres
Preisänderung zum 01.10. eines Kalenderjahres: Monatswert des Junis des laufenden Kalenderjahres

Unter folgendem Link wird die tarifliche Stundenvergütung veröffentlicht:
eex.com/de/customised-solutions/iqony

https://www.tarifregister.nrw.de/tarifinformationen/tarifdaten_branchen#tarifdaten_branchen_GWE
https://www.tarifregister.nrw.de/material/gas-wasser-und-elektrizitaetsunternehmen3.pdf

Diese tarifliche Stundenvergütung ist ab dem 01.01.2026 der 165. Teil der monatlichen Grundvergütung von EUR 3.672,00 und beträgt **22,25 EUR/h.**

2.5 Als Preis für **Erdgas (EG)** gilt der Mittelwert der Settlementpreise aller Tagesnotierungen des THE Natural Gas Quarter Future - Produktes im Preisbildungszeitraum für das zum Zeitpunkt der Preisanpassung gültige Lieferprodukt, notiert von der European-Energy-Exchange (EEX). Preisaktualisierungen aufgrund von Änderungen des Erdgaspreises erfolgen im Preisbildungszeitraum quartalsweise nach folgender Regel:

Preisänderung zum 01.01. eines Kalenderjahres: Mittelwert der Settlement- Preise für den entsprechenden Quarter Future Q1 aller Handelstage vom 01.07. bis zum 30.09. des Vorjahres.
Preisänderung zum 01.04. eines Kalenderjahres: Mittelwert der Settlement-Preise für den entsprechenden Quarter Future Q2 aller Handelstage vom 01.10. bis zum 31.12. des Vorjahres.
Preisänderung zum 01.07. eines Kalenderjahres: Mittelwert der Settlement- Preise für den entsprechenden Quarter Future Q3 aller Handelstage vom 01.01. bis zum 31.03. des laufenden Kalenderjahres
Preisänderung zum 01.10. eines Kalenderjahres: Mittelwert der Settlement- Preise für den entsprechenden Quarter Future Q4 aller Handelstage vom 01.04. bis zum 30.06. des laufenden Kalenderjahres

Unter folgendem Link werden die Settlement-Preise der THE Natural Gas Quarter Future veröffentlicht: eex.com/de/customised-solutions/iqony

Der Wert für EG beträgt zum 01.01.2026 beträgt: **35,732 EUR/MWh**

2.6 Als Preis für **Strom (S)** gilt der Mittelwert der Settlementpreise aller Tagesnotierungen des German Power Quarter Futures - Baseload im Marktgebiet Deutschland im Preisbildungszeitraum für das zum Zeitpunkt der Preisanpassung gültige Lieferprodukt, notiert von der European-Energy-Exchange (EEX). Preisaktualisierungen aufgrund von Änderungen des Strompreises erfolgen im Preisbildungszeitraum quartalsweise nach folgender Regel:

Preisänderung zum 01.01. eines Kalenderjahres:
Mittelwert der Settlement- Preise für den entsprechenden Quarter Future Q1 aller Handelstage vom 01.07. bis zum 30.09. des Vorjahres.
Preisänderung zum 01.04. eines Kalenderjahres:
Mittelwert der Settlement-Preise für den entsprechenden Quarter Future Q2 aller Handelstage vom 01.10. bis zum 31.12. des Vorjahres.
Preisänderung zum 01.07. eines Kalenderjahres:
Mittelwert der Settlement- Preise für den entsprechenden Quarter Future Q3 aller Handelstage vom 01.01. bis zum 31.03. des laufenden Kalenderjahres.
Preisänderung zum 01.10. eines Kalenderjahres:
Mittelwert der Settlement- Preise für den entsprechenden Quarter Future Q4 aller Handelstage vom 01.04. bis zum 30.06. des laufenden Kalenderjahres.

Unter folgendem Link werden die Settlement-Preise der EEX veröffentlicht: eex.com/de/customised-solutions/iqony

Der Wert für Strom (S) beträgt zum 01.01.2026 beträgt: **94,490 EUR/MWh**

Fernwärme von Iqony

2.7 Der **Wärmepreisindex (WPI)** ist der GENESIS-Online Datenbank des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden unter „Verbraucherpreisindex: Deutschland, Monate, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums“ (COICOP 2-/3-/4-/5-/10-Steller/Sonderpositionen) mit dem Tabellen-Code 61111-0006 zu entnehmen **(https://www-genesis.destatis.de/genesis/online**). Die Indexangaben sind den Sonderpositionen „Verwendungszw.d.Individualkonsums,Sonderpositionen“ (Code CC13B1) mit der Codierung CC13-77 (Wärmepreisindex Fernwärme, einschließlich Umlage) zu entnehmen und beziehen sich derzeit auf Basis 2020 = 100. Zukünftige Änderungen des Basisjahres werden preisneutral durch Anpassung der Null-Basis berücksichtigt. Sollte dieser Index nicht mehr veröffentlicht werden, so wird ein Wärmepreisindex zugrunde gelegt, der diesen bisherigen Veröffentlichungen weitestgehend entspricht. Preisaktualisierungen aufgrund von Änderungen des WPI erfolgen im Preisbildungszeitraum quartalsweise nach folgender Regel:

Preisänderung zum 01.01. eines Kalenderjahres:
Mittelwert der Indexwerte der Monate Juli, August und September des Vorjahres
Preisänderung zum 01.04. eines Kalenderjahres:
Mittelwert der Indexwerte der Monate Oktober, November und Dezember des Vorjahres
Preisänderung zum 01.07. eines Kalenderjahres:
Mittelwert der Indexwerte der Monate Januar, Februar und März des laufenden Kalenderjahres
Preisänderung zum 01.10. eines Kalenderjahres:
Mittelwert der Indexwerte der Monate April, Mai und Juni des laufenden Kalenderjahres

Der maßgebliche Index-Wert zum 01.01.2026 beträgt: **165,6**

2.8 Der **Investitionsgüterindex (I)** ist der GENESIS-Online Datenbank des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden „Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis (GP2009 2-/3-/4-/5-/6-/9-Steller/ Sonderpositionen)" mit dem Tabellen-Code 61241-0004 (https://www-genesis.destatis.de/genesis/online); Sonderpositionen GP2019 (Sonderpositionen): Gewerbliche Produkte (Code GP19N2) mit der Codierung GP-X008 (Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten) zu entnehmen. Die Indexangaben sind derzeit auf Basis 2021 = 100 bezogen. Bei zukünftigen Anderungen des Basisjahres wird der derzeitige Basiswert I_0 mit dem entsprechenden

Preisänderung zum 01.01. eines Kalenderjahres:
Mittelwert der Indexwerte der Monate Juli, August und September des Vorjahres
Preisänderung zum 01.04. eines Kalenderjahres:
Mittelwert der Indexwerte der Monate Oktober, November und Dezember des Vorjahres
Preisänderung zum 01.07. eines Kalenderjahres:
Mittelwert der Indexwerte der Monate Januar, Februar und März des laufenden Kalenderjahres
Preisänderung zum 01.10. eines Kalenderjahres:
Mittelwert der Indexwerte der Monate April, Mai und Juni des laufenden Kalenderjahres

Der maßgebliche Index-Wert zum 01.01.2026 beträgt: **118,1**

2.9 Als Preis für **EUA (CO2 EEX)** werden die ECarbix Monatswerte in EUR/t, veröffentlicht durch die EEX, verwendet. Preisaktualisierungen aufgrund von Änderungen des CO2 EEX - Preises erfolgen im Preisbildungszeitraum quartalsweise nach folgender Regel:

Preisänderung zum 01.01. eines Kalenderjahres:
Mittelwert der Monatswerte der Monate Juli, August und September des Vorjahres
Preisänderung zum 01.04. eines Kalenderjahres:
Mittelwert der Monatswerte der Monate Oktober, November und Dezember des Vorjahres
Preisänderung zum 01.07. eines Kalenderjahres:
Mittelwert der Monatswerte der Monate Januar, Februar und März des laufenden Kalenderjahres
Preisänderung zum 01.10. eines Kalenderjahres:
Mittelwert der Monatswerte der Monate April, Mai und Juni des laufenden Kalenderjahres

Unter folgendem Link werden die Settlement-Preise der THE Natural Gas Quarter Future veröffentlicht: eex.com/de/customised-solutions/iqony

Der Preis für EUA beträgt zum 01.01.2026 beträgt:	**72,27 EUR/t**

3. **Anwendung der Preisänderungsformeln**
Die Preisänderungen innerhalb des Abrechnungsjahres werden mit der Endabrechnung geltend gemacht. Macht die Iqony Fernwärme/FVG von der Möglichkeit der Anhebung der Preise nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch, so werden ihre Rechte dadurch nicht beeinträchtigt.

4. **Datenerfassung und -verarbeitung**
Iqony Fernwärme/FVG behält sich vor, die Wärmezähler mit einem Funkmodul auszurüsten. Die Auslesung per Funk ist auf die zum Zeitpunkt der Auslesung aktuellen Zählerstände für Volumenstrom und Wärme beschränkt. Es erfolgen maximal zwölf Auslesungen pro Jahr, sofern Anforderungen des Kunden (z.B. für zusätzliche Abrechnungen) eine größere Anzahl nicht zwingend erforderlich machen.
Zum Zwecke der Abrechnung und sonstiger Ausführung des Vertragsverhältnisses werden die hierfür benötigten Daten gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls an Meßdienstfirmen übermittelt.

5. **Berechnungen**
Die Berechnungen der Preise erfolgen je Element in der Preisformel mit bis zu vier Stellen nach dem Komma und werden auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.